

Protokoll

der 33. Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 15. 12. 2014, im Gemeindegemeinschaftssaal.

<u>Anwesend:</u>	Bgm.	Reichl Beate
	Bgm.-Stv.	Kramer Christoph
	GR	Baldauf Richard
	GR	Versal Stefan
	GR	Pallhuber Edith
	GR	Selb Bernhard
	GR	Wacker Martin
	GR	Eberle Wolfgang
	GR	Fasser Hermann
	GR	Frick Christian
	GR	Berkold Tobias

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.10 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 32. Sitzung am 24. 9. 2014.
2. Festlegung der Steuern, Abgaben und Benützunggebühren für das Jahr 2015.
3. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Jahr 2015.
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gp. 343 (Teilfläche).
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpⁿ 456/1 und 635/1.
6. Antrag des Herrn Hermann Jäger auf Anerkennung der erfolgten Ersitzung einer Teilfläche der Grundparzelle 349.
7. Ansuchen des Herrn Andreas Berkold um Grundtausch im Bereich des Hauses Kög 4a (Grundparzellen 228, 230 bzw. 1435/1).
8. Verlegung einer Erdgasleitung durch die Erdgasversorgung Ausserfern GmbH. auf öffentlichem Gut sowie Gemeindegrund.
9. Stellungnahme zum Bericht des Überprüfungsausschusses.
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Vertraulich:

11. Erhöhung der Bezüge für die Dienstnehmer nach freier Vereinbarung ab 1.1.2015.
12. Gewährung der von der Landesregierung empfohlenen Weihnachtswendung an die Gemeindebediensteten.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem das Protokoll der 32. Sitzung jedem Gemeinderatsmitglied bereits mit der Einladung zugeht, wird auf die Verlesung verzichtet. Auf Wunsch von GR Baldauf R. wird der Punkt 10) des Protokolls wie folgt ergänzt: "Von Seiten der Gemeindevertreter wurden die von ihm vorgelegten alten Vermessungspläne sowie die bestehende Gartenmauer als Grenzverlauf nicht akzeptiert. Für sie galt der aktuelle Grenzverlauf in der DKM als bindend bzw. nicht verhandelbar. GR Baldauf ist der Ansicht, dass dies als Grundsatz für spätere Grenzfeststellungen mit der Gemeinde gelten muss." Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der 32. Sitzung.

Zu TOP 2) Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat den Entwurf über die um den Index angehobenen Steuern und Abgaben zur Kenntnis. Die Indexveränderung betrug zwischen September 2013 und September 2014 eine Erhöhung von 1,57 %. Der Gemeinderat legt die Steuern, Abgaben und Benützungsgebühren ab 1. Jänner 2015 einstimmig wie folgt fest:

	Bruttobetrag	Nettobetrag
Hundesteuer je Tier § 2 Abs. 1	67,00	67,00
Stockpreis je fm incl. Mwst.	9,86	8,96
Anerkennungszins bis 25 m ²	0,31	0,31
Anerkennungszins über 25 m ²	2,48	2,48
Anerkennungszins für Hütten	4,25	4,25
Müllgebühren: 120 lt. Tonne § 3 Abs. 2	12,00	10,91
Müllgebühren 240 lt. Tonne § 3 Abs. 2	24,00	21,82
Müllgebühren 1100 lt. Container § 3 Abs. 2	110,00	100,00
Müllgebühr für 8 lt. Biosack	0,60	0,55
Wasserbenutzungsgebühr je m ³ § 4 Abs. 3	0,53	0,48
Kanalbenutzungsgebühr je m ³ § 7 Abs. 4	2,43	2,21
Wasserzählermiete § 5	15,20	13,82
Familiengrab 1. Reihe	1.674,00	1.674,00
Familiengrab weitere Reihen	1.337,00	1.337,00
Reihengrab erste Reihe	418,00	418,00
Reihengrab weitere Reihen	334,00	334,00
Kindergrab	81,00	81,00
Urnennische	334,00	334,00
Reinigung Friedhofskapelle	47,20	47,20
Wasseranschlußgebühr § 3 Abs. 6	2,85	2,59
Mindestanschlußgebühr § 3 Abs. 6	1.540,00	1.400,00
Kanalanschlußgebühr § 5 Abs. 6	4,16	3,78
Regenkanalanschlußgeb. § 6 Abs. 2	4,71	4,28
Deponiegebühr WB je m ³ -10 m ³	4,60	4,18
Deponiegebühr WB je m ³ ü. 10 m ³	3,59	3,26
Kostensatz Kehrbuch	1,50	1,50
Kostensatz Gästeblock	4,80	4,80
Kostensatz 1 Fotokopie	0,10	0,10
Kostensatz Hausnummer	29,10	29,10

Durch diese Änderung der Gebührensätze werden folgende Verordnungen geändert:

Änderung der Hundesteuerverordnung:

§ 2 Abs. 1 lautet: Die Steuer für einen Hund beträgt jährlich EUR 67,00.

Änderung der Abfallgebührenordnung:

§ 3 Abs. 2 lautet:

Weitere Gebühr:

Für die weitere Gebühr werden von der Gemeinde für die Abfuhr der jeweiligen Müllbehälter Marken zur Verfügung gestellt.

Die Gebühren für diese Marken betragen:

120 lt. Tonne	€	10,91 je Stk.	zuzügl. Ust.
240 lt. Tonne	€	21,82 je Stk.	" "
1100 lt. Müllcontainer	€	100,00 je Stk.	" "

Wobei mit der Entrichtung der Grundgebühr der Bezug von Müllmarken bis zur Höhe der Grundgebühr abgegolten ist.

Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung:

§ 3 Abs. 6 lautet:

Die Anschlussgebühr beträgt € 2,59 zuzügl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer je m³ Baumasse, bei erstmaligem Anschluss eines Grundstückes mindestens jedoch € 1.400,00 zuzüglich Umsatzsteuer.

§ 4 Abs. 3 lautet:

Die Höhe der Wasserbenutzungsgebühr beträgt € 0,48 zuzügl. Umsatzsteuer je m³ der Bemessungsgrundlage.

§ 5 lautet:

Für die Benützung eines Wasserzählers ist eine jährliche Gebühr von € 13,82 zuzügl. Umsatzsteuer zu entrichten.

Änderung der Kanalgebührenordnung:

§ 5 Abs. 6 lautet:

Die Anschlussgebühr für den Schmutzwasserkanal beträgt € 3,78 zuzügl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer je m³ Baumasse.

§ 6 Abs. 2 lautet:

Die Anschlussgebühr beträgt € 4,28 zuzügl. Umsatzsteuer je m² überdachter Fläche.

§ 7 Abs. 4 lautet:

Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühr beträgt € 2,21 zuzügl. Umsatzsteuer je m³ der Bemessungsgrundlage.

§ 7 Abs. 5 lautet:

Als Mindestbemessungsgrundlage wird ein Wasserverbrauch von 18 m³ je Person (ungeachtet ob Haupt- oder weiterer Wohnsitz) und Jahr festgelegt. Dies gilt auch für die unter Punkt 2 und 3 angeführten landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Gebäuden.

Zu TOP 5) Der Kassenverwalter bringt dem Gemeinderat die Summen des Voranschlagsentwurfs für das Haushaltsjahr 2015 sowie die größeren einmaligen Posten zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 mit folgenden Summen:

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Ordentlicher Haushalt	1.469.600,00	1.469.600,00	0,00
Außerordentl. Haushalt	0,00	0,00	0,00
Summe Voranschlag	1.469.600,00	1.469.600,00	0,00

Ebenso wird der vorliegende Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2019 beschlossen.

Zu TOP 4) Zu den nächsten Tagesordnungspunkten begrüßt die Bürgermeisterin den Raumplaner, Dipl.-Ing. Peter Gladbach. Dieser erläutert den vorliegenden Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 343. Es handelt sich dabei um eine Arrondierung des bereits bestehenden Baulandes, in diesem Fall für die Erweiterung des landwirtschaftlichen Stadelgebäudes von Hermann Jäger. GR Fasser sieht einen kausalen Zusammenhang zwischen diesem Tagesordnungspunkt sowie Punkt 6. Zuerst sollten seines Erachtens die Grundstücksgrenzen geklärt sein, bevor eine Umwidmung erfolgt. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den von Arch. Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang im Bereich des Grundstückes 343, KG Heiterwang, durch vier Wochen hindurch vom 18.12.2014 bis 15.1.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 343 von derzeit übrige Flächen im Freiland lt. § 41 Abs. 1, TROG 2011, in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet lt. § 40 Abs. 5, TROG 2011, vor. Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Zu TOP 5) Der Raumplaner, Dipl.-Ing. Gladbach, bringt dem Gemeinderat ausführlich den ausgearbeiteten Entwurf über die Widmungsänderung für den Bau des Wohnblockes der Neuen Heimat zur Kenntnis. Dieses Projekt wurde mit dem Wegprojekt von DI Kiss entsprechend abgestimmt. In diesem Zusammenhang weist GR Baldauf R. daraufhin, dass nach diesem Wegentwurf ein sehr steiler Verlauf des Weges geplant war. DI Gladbach erklärt, dass für diesen Wohnblock noch ein Bebauungsplan erlassen werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei einer Gegenstimme, den von Arch. Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang im Bereich der Grundstücke 456/1 und 635/1 (Teilflächen), KG Heiterwang, durch vier Wochen hindurch vom 18.12.2014 bis 15.1.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 456/1 und 635/1 (Teilflächen), von derzeit übrige Flächen im Freiland lt. § 41 Abs. 1, TROG 2011, in künftig Wohngebiet lt. § 38, TROG 2011, vor.

Zu TOP 6) Wie bereits in einer der vergangenen Sitzungen besprochen, behauptet Hermann Jäger die Ersitzung eines Teiles von Gemeindegrund am Garten vor dem Haus (Gp. 349). Diese Forderung wurde nunmehr in schriftlicher Form an den Gemeinderat gestellt. Die Bürgermeisterin berichtet von der von ihr eingeholten Rechtsauskunft, wonach öffentliche

Wege und Plätze gemäß den Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes nicht ersessen werden können. Außerdem wären – sollte der Gemeinderat dieser Forderung nur auf Grund von behaupteter Ersitzung nachgeben – viele Beispielsfolgen im Dorf zu erwarten. Die Bürgermeisterin erklärt weiters, dass sie mit der Familie Jäger immer ein gutes Einvernehmen hatte; sie könnte sich vorstellen, dass ein Grundtausch mit einer Fläche, die die Gemeinde für die Verlegung des geplanten Regenwasserkanals benötigt, möglich wäre. Damit könnte ein für beide Seiten möglicher (teurer) Rechtsstreit vermieden werden. GR Fasser H. würde grundsätzlich dafür eintreten, dass von Seiten des Gemeinderates keine Ersitzung anerkannt wird. Er würde eine Ersitzung nur anerkennen, wenn ein diesbezüglicher Gerichtsbeschluss vorliegt. Der Gemeinderat lehnt einstimmig den Antrag von Hermann Jäger auf Anerkennung einer vollendeten Ersitzung einer Teilfläche der Gp. 349 (Gemeindegrund) ab.

Einhellig ist der Gemeinderat für mögliche Verhandlungen über einen Grundtausch dieser Fläche mit einer Grundfläche in der Nähe des Kraftwerkes, das die Gemeinde für die Verlegung des Regenwasserkanals bzw. eines zukünftigen Weges benötigt.

Zu TOP 7) Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Andreas Berkold um Genehmigung eines Grundtausches vor dem Haus Kög 4a zur Kenntnis. Durch diesen flächengleichen Grundtausch würde die Gemeinde eine Verbreiterung der westlich des Grundstückes liegenden Wegparzelle auf eine Breite von 4,15 m erreichen. Damit wäre eine künftige Erschließung der südlich liegenden Grundstücke möglich. Im Gegenzug erhält Berkold Grundteile neben der Straße bis zum Asphaltstrand, die er bereits jetzt zum Teil als Parkfläche nutzt. GR Fasser H. würde Berkold zur Einräumung eines Leitungsrechtes zugunsten der Gemeinde verpflichten. Die Bürgermeisterin wird dies und die Bedingungen für die künftige Schneeräumung mit Berkold besprechen. Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei einer Stimmenthaltung (wegen Befangenheit) dem beantragten Grundtausch mit Andreas Berkold (flächengleicher Grundtausch Gp. 228/Gp. 230 sowie Gp. 1435/1) zuzustimmen.

Zu TOP 8) Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über die geplante Verlegung von Erdgas von Reutte nach Heiterwang und die bereits erfolgte Informationsveranstaltung letzte Woche im Gemeindesaal. Das EWR bzw. die ausführende Firma Erdgasversorgung Ausserfern braucht die Zustimmung der Gemeinde zur Verlegung dieser Leitungen auf Gemeindegrund bzw. auf öffentl. Gut. Dieser Dienstbarkeitsvertrag liegt nun vor und sollte von der Bürgermeisterin unterzeichnet werden. GR Frick Ch. würde diesen Vertrag vor Unterfertigung vom Land prüfen lassen.

Im Zuge dieser Gasleitungsverlegung wäre es möglich, über eine vom EWR mitverlegte Glasfaserleitung ein schnelleres Internet für unsere Gemeinde zu erhalten. Hiefür müsste die Gemeinde einen Leerrohrplaner beauftragen und dem EWR bekanntgeben. Für die Nachbargemeinden würde dies DI Kiss machen. GR Fasser H. ist überzeugt, dass DI Kiss hiefür nicht geeignet ist und würde von einer Beauftragung abraten. GR Fasser H. erläutert in diesem Zusammenhang die Technik, wie eine Versorgung des Dorfes vor sich gehen wird. Die bestehenden Telefonleitungen der Telekom können jedenfalls nicht verwendet werden. Die Bürgermeisterin wird umgehend Angebote für ein Verrohrungsprojekt einholen, dann kann dies in der Sitzung im Jänner behandelt werden.

Zu TOP 9) Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 10) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Bgm. Reichl B.: Weihnachtsfeier am Samstag, 20.12.2014
Bericht Asylantenplätze auch in Heiterwang
Ablauf UV-Bestrahlung im Hochbehälter

Die Tagesordnungspunkte 11) und 12) werden unter der Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und getrennt protokolliert.

Fertigung:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderatsmitglieder: